

99063009006000

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und Betrieb von Anlagen beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004493-99063009006000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063009006000
Leistungsbezeichnung I	Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und Betrieb von Anlagen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und Betrieb von Anlagen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Genehmigung • § 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Pflichten der Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen • § 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Genehmigungsvoraussetzungen • § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Genehmigungsverfahren • Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV • Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis, lfd. Nr. 54 Tarifstelle 1.1
Teaser	<p>Anlagen können aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs schädliche Umweltauswirkungen hervorrufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährden, erheblich benachteiligen oder erheblich belästigen.</p>
Volltext	<p>Anlagen können aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs schädliche Umweltauswirkungen hervorrufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährden, erheblich benachteiligen oder erheblich belästigen.</p> <p>Wenn Sie eine solche Anlage neu errichten und betreiben wollen, benötigen Sie eine Genehmigung von der zuständigen Behörde.</p> <p>Ortsfeste Anlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen sind ebenfalls genehmigungspflichtig.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Hierfür müssen Sie einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung stellen und alle erforderlichen Unterlagen für die Beurteilung einreichen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Erforderliche Zeichnungen, Pläne, Gutachten • Erläuterungen und • sonstige Unterlagen (gegebenenfalls bei der zuständigen Behörde erfragen).
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie wollen eine genehmigungsbedürftige Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz neu errichten und betreiben.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kosten werden anhand der Errichtungskosten ermittelt. • Alternativ werden die Kosten anhand des tatsächlichen Verwaltungsaufwandes ermittelt.
Verfahrensablauf	<p>Die Genehmigung können Sie bei der zuständigen Behörde online beantragen (siehe —> Onlineantrag).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Portal "ELiA-Online" auf. Das Portal führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag und die benötigten Nachweise. • Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen den Eingang des Antrags und der beigefügten Unterlagen unverzüglich schriftlich oder elektronisch. • Sie teilt Ihnen nach Eingang des Antrags unverzüglich mit, welche zusätzlichen Unterlagen sie zur Beurteilung der Voraussetzungen benötigt. • Ist der Antrag vollständig wird er öffentlich bekannt gemacht und danach einen Monat lang ausgelegt. • Spätestens mit der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens fordert die Genehmigungsbehörde die zu beteiligenden Behörden gleichzeitig auf, ihre Stellungnahme zu den Genehmigungsvoraussetzungen innerhalb eines Monats abzugeben. • Gibt es Einwendungen von Dritten, können diese mit Ihnen und denjenigen, die die Einwendungen erhoben haben, in einem öffentlichen Termin erörtert werden. • Hat die Genehmigungsbehörde alle Umstände ermittelt, die für die Erteilung einer Genehmigung von Bedeutung sind, so wird über den Antrag entschieden. • Der Genehmigungsbescheid wird schriftlich zugestellt. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an Einwender kann durch

Modul	Sachverhalt
	<p>öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen wollen, setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Behörde in Verbindung.</p>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none">• 7 Monate nach Eingang des vollständigen Antrags • Die zuständige Behörde kann die Frist um 3 Monate verlängern.
Frist	<p>Sie müssen den Antrag vor der Errichtung der Anlage stellen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none">• Widerspruch (Näheres im Bescheid)• Klage (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	